

Besondere Teilnahmebedingungen **„TOGGO Radio – Welches Tier brüllt hier?!“-Gewinnspiele**

1. Geltungsbereich

Diese Besonderen Teilnahmebedingungen gelten für die „TOGGO Radio – Welches Tier brüllt hier?!“- Gewinnspiele (nachfolgend jeweils ein „**Gewinnspiel**“ oder zusammen die „**Gewinnspiele**“), die von der SUPER RTL Fernsehen GmbH, Picassoplatz 1, D-50679 Köln (nachfolgend „**SUPER RTL**“ oder „**Veranstalterin**“) veranstaltet werden. Soweit diese Besonderen Teilnahmebedingungen von den nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele von SUPER RTL abweichen, gelten ausschließlich diese Besonderen Teilnahmebedingungen. Die nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele von SUPER RTL finden ergänzend Anwendung. Die Besonderen Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Teilnahmebedingungen werden nachstehend auch als „**Teilnahmebedingungen**“ bezeichnet.

2. Teilnahmeberechtigung / Unentgeltlichkeit

2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Minderjährige ab 7 Jahren (im Folgenden gelten Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts) **gemeinsam mit ihrem jeweiligen gesetzlichen Vertreter** (nachfolgend werden der Minderjährige und sein gesetzlicher Vertreter **zusammen der „Teilnehmer“** genannt). Die teilnehmenden Personen müssen ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Durch die Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel stimmen sowohl der Minderjährige als auch sein gesetzlicher Vertreter den Teilnahmebedingungen zu. Soweit der Minderjährige durch die Annahme der Teilnahmebedingungen nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, willigt der gesetzliche Vertreter durch die Teilnahme am Gewinnspiel ein, dass die Teilnahmebedingungen auch insoweit gegenüber dem Minderjährigen gelten.

2.2 Die Teilnahme an dem jeweiligen Gewinnspiel erfolgt unentgeltlich im Sinne der Satzung zur Durchführung der Gewinnspielvorschriften des Medienstaatsvertrags (Gewinnspielsatzung).

3. Teilnahmezeitraum

Eine Teilnahme an den Gewinnspielen ist in folgendem Zeitraum möglich:

Vom 24.08.2026 bis 30.10.2026 (montags bis Freitag, jeweils zwischen 14:00 Uhr und 18:30 Uhr, sobald der Tagespreis gewonnen wurde, ist keine Teilnahme mehr für den jeweiligen Spieltag möglich).

Eine Mehrfachteilnahme ist möglich. Die Verlosungen der Gewinnspielpreise und Benachrichtigungen der Gewinner finden zu den Terminen gemäß Ziffer 5 und Ziffer 6 statt.

4. Teilnahmevoraussetzungen

4.1 Eine Teilnahme ist nur über das Telefon möglich. Um teilzunehmen, muss der Teilnehmer die **Gewinnspiel-Hotline** unter der **Rufnummer 0800/8020300** anrufen und zunächst nachweisen, dass das teilnehmende Kind teilnahmeberechtigt gem. Ziffer 2.1 ist. Hierzu genügt die telefonische Einverständniserklärung eines Elternteils oder gesetzlichen Vertreters.

4.2 Die Teilnahme setzt außerdem voraus, dass der Teilnehmer, d.h. der Minderjährige gemeinsam mit seinem gesetzlichen Vertreter, im Falle seines Gewinns bereit ist, über seinen Gewinn im Rahmen eines von der TOGGO Radio Redaktion zur Ausstrahlung bei TOGGO Radio aufgezeichneten Telefonats bzw. ggf. auch live im Programm von TOGGO Radio informiert und hierbei von der TOGGO Radio Redaktion ggf. auch zu seiner Antwort auf die Gewinnspielfrage interviewt zu werden (aufgezeichnetes/live ausgestrahltes Telefonat nachfolgend zusammen als „**Gewinnbenachrichtigungsgespräch**“ bezeichnet). **Mit Gewinnspielteilnahme gemäß Ziffer 4.1 erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, an der Aufzeichnung des Gewinnbenachrichtigungsgesprächs zur Ausstrahlung auf TOGGO Radio sowie hierzu (nach Wahl der TOGGO Radio Redaktion) auch an einer Live-Schaltung im Programm von TOGGO Radio teilzunehmen.**

4.3 Vor dem Gewinnbenachrichtigungsgespräch findet ein Vorgespräch zwischen dem Teilnehmer und der Redaktion von SUPER RTL statt, in dem u.a. das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung verifiziert wird (Siehe Ziffer 4.1). SUPER RTL ist berechtigt, den

Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen (z.B. im Hinblick auf das erforderliche Mindestalter oder die gemeinsame Teilnahme des Minderjährigen mit seinem gesetzlichen Vertreter) nicht erfüllt.

5. Ermittlung der Gewinner / Preise / Spielregeln

SUPER RTL verlost an den folgenden **Auslosungsterminen** die folgenden **Preise**:

Vom 24.08.2026 bis 30.10.2026 (montags bis freitags) wird jeweils um ca. 14:00 Uhr, ca. 15:00 Uhr, ca. 16:00 Uhr, ca. 17:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr folgender Preis verlost: 300,- Euro

An diesen Tagen spielt TOGGO Radio in seinem Programm um ca. 06:00 Uhr, ca. 07:00 Uhr, ca. 10:00 Uhr, ca. 11:00 Uhr und ca. 12:00 Uhr das Geräusch einer Tierart, die erraten werden muss. Zusätzlich gibt TOGGO Radio Tipps, die bei der Lösung des Geräusche-Rätsels hilfreich sind. **Zwischen 08:30 Uhr und 10:00 Uhr sendet TOGGO Radio einen speziellen Tipp, der noch deutlicher zur richtigen Lösung des Rätsels führen kann („Jokertipp“).**

Ab ca. 14:00 Uhr ruft TOGGO Radio dazu auf, die kostenlose Gewinnspiel-Hotline 0800/8020300 anzurufen und seinen Tipp abzugeben, um welche Tierart es sich handeln könnte. Sollte in der ersten Spielrunde die richtige Lösung nicht genannt werden, folgen weitere Spielrunden um ca. 15:00 Uhr, ca. 16:00 Uhr, ca. 17:00 Uhr und ca. 18:00 Uhr. **Sollte in einer dieser Spielrunden die richtige Lösung genannt werden, entfallen die weiteren Spielrunden des jeweiligen Spieltages.** Sollte in keiner dieser Spielrunden die richtige Lösung genannt werden, gibt es an diesem Tag keinen Gewinn und das Spiel geht am nächsten Spieltag mit dem gleichen Geräusch weiter, bis dieses Tier-Geräusch gelöst wurde. An bundesweit einheitlichen Feiertagen findet keine Auslosung statt.

Sämtliche Geräusche wurden vom Museum für Naturkunde Berlin bereitgestellt. TOGGO Radio behält sich vor, bestimmte Antworten gelten zu lassen, auch, wenn sie nicht die konkrete Tierart beinhaltet. Beispiel: Stammt das Geräusch von einem Polarfuchs, würde auch die Antwort „Fuchs“ als richtig gelten.

6. Benachrichtigung der Gewinner / Gewinnbenachrichtigungsgespräch

6.1 Die Gewinnerbenachrichtigungen finden jeweils **unmittelbar im Anschluss an die Auslosungstermine** statt (nachfolgend „**Gewinner-Benachrichtigungstermine**“). Der jeweilige Gewinner wird hierzu WÄHREND der Aufzeichnung der jeweiligen Spielrunde über seinen Gewinn informiert.

6.2 **Die Inanspruchnahme eines Gewinns setzt voraus, dass der Teilnehmer (d.h. der Minderjährige gemeinsam mit seinem gesetzlichen Vertreter) alle erforderlichen Voraussetzungen gemäß Ziffer 4.1 und alle übrigen Teilnahmevoraussetzungen gemäß diesen Teilnahmebedingungen erfüllt. Außerdem muss der Teilnehmer direkt im Anschluss an die Aufzeichnung, in der er die richtige Antwort genannt hat, am Telefon bleiben und TOGGO Radio eine Telefonnummer nennen, unter der TOGGO Radio zu einem späteren Zeitpunkt zurückrufen kann, um die für die Gewinn-Auszahlung nötigen Daten des Teilnehmers zu erfragen. Sollte der Teilnehmer eine falsche Telefonnummer angeben und es TOGGO Radio somit nicht möglich ist, die notwendigen Daten zu erfragen, entfällt der Gewinn und der Teilnehmer hat insofern keine Ersatzansprüche.**

7. Rechteeinräumung/Veröffentlichung

Teilnehmerbeiträge/Gewinnbenachrichtigungsgespräch

7.1 Mit der Gewinnspielteilnahme räumt der Teilnehmer SUPER RTL die Nutzungsrechte an seinem Teilnehmerbeitrag und, für den Fall, dass er zu den Gewinnern zählt, an dem Gewinnbenachrichtigungsgespräch gemäß Ziffer 7 der nachstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele von SUPER RTL ein.

7.2 SUPER RTL ist insbesondere berechtigt, den Teilnehmerbeitrag und das Gewinnbenachrichtigungsgespräch unentgeltlich und räumlich unbegrenzt im

Zusammenhang mit dem Gewinnspiel, auch zu werblichen Zwecken, im Radio (TOGGO Radio) und in Online-Medien von SUPER RTL (z.B. toggo.de, toggoeltern.de, in der TOGGO-App und Social-Media-Kanälen von SUPER RTL) zu nutzen, insb. diese zu bearbeiten, vervielfältigen, verbreiten, zu senden, öffentlich zugänglich zu machen und öffentlich wiederzugeben.

7.3 SUPER RTL weist noch einmal ausdrücklich auf Folgendes hin:

Für den Fall, dass ein Teilnehmer zu den Gewinnern eines Gewinnspiels zählt, wird das mit ihm geführte Gewinnbenachrichtigungsgespräch sowie ggf. – nach freier Wahl von SUPER RTL – sein Teilnehmerbeitrag (ggf. auch ausschnittsweise und/oder gekürzt), ggf. auch wiederholt, auf TOGGO Radio ausgestrahlt/veröffentlicht.

SUPER RTL beabsichtigt darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel im freien Ermessen von SUPER RTL ausgewählte Teilnehmerbeiträge (ggf. auch ausschnittsweise und/oder gekürzt) von Teilnehmern auf TOGGO Radio -ggf. auch wiederholt- auszustrahlen/zu veröffentlichen, die nicht zu den Gewinnern zählen. Diese Auswahl/Ausstrahlung hat keine Auswirkungen auf die Gewinnchancen des betreffenden Teilnehmers. SUPER RTL ist berechtigt, vor einer solchen Ausstrahlung noch einmal mit dem Teilnehmer über die bei Gewinnspielermeldung angegebene Telefonnummer Kontakt aufzunehmen.

8. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Das Gewinnspiel kann jederzeit ohne Vorankündigung bzw. Benachrichtigung und ohne Angabe von Gründen abgebrochen, beendet oder verlängert werden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche zu.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer können von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, oder falls sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen und/oder sonst in unfairer und/oder unlauterer Weise versuchen, das Gewinnspiel und/oder die Verlosung zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung und/oder Belästigung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer. Ein solcher Ausschluss, auch nachträglich noch ausgesprochen, kann dazu führen, dass Gewinne wieder aberkannt und zurückgefordert werden.

Stand: 13.07.2026

-Ende der Besonderen Teilnahmebedingungen „TOGGO Radio – Welches Tier brüllt hier?!“ - Gewinnspiele -

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele von SUPER RTL

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele (nachfolgend "**AGB**") gelten für die Teilnahme an allen von der SUPER RTL Fernsehen GmbH, Picassoplatz 1, D-50679 Köln (nachfolgend „**SUPER RTL**“ oder "**Veranstalterin**") veranstalteten Gewinnspielen. Die AGB gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.
- 1.2. Die Veranstalterin wird für einzelne Gewinnspiele besondere Teilnahmebedingungen aufstellen (nachfolgend "**Besondere Teilnahmebedingungen**"). Soweit solche Besonderen Teilnahmebedingungen von diesen AGB abweichen, gelten ausschließlich die jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen. Jeder Teilnehmer (*im Folgenden gelten Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts*) erkennt mit der Teilnahme an einem Gewinnspiel die Geltung dieser AGB und der jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnehmen darf jede volljährige, natürliche Person. Minderjährige sind, vorbehaltlich einschlägiger rechtlicher Bestimmungen, zur Teilnahme berechtigt, wenn die Veranstalterin dies in den Besonderen Teilnahmebedingungen zulässt und der gesetzliche Vertreter der Teilnahme zustimmt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Veranstalterin und des eventuellen Gewinnspiel-Kooperationspartners der Veranstalterin, sowie deren Angehörige. Die Teilnahme an entgeltlichen Gewinnspielen (im Sinne der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten) ist grundsätzlich erst ab einem Alter von 14 Jahren gestattet. Die Teilnahme an entgeltlichen Gewinnspielsendungen (im Sinne der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten) ist grundsätzlich erst ab einem Alter von 18 Jahren gestattet.
- 2.2. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen und pro Gewinnspiel nur einmal teilnehmen.
- 2.3. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Agenturen oder sonstige Dritte, die den Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist ausgeschlossen.

3. Teilnahmewege

- 3.1. Die Veranstalterin bietet für die Teilnahme an Gewinnspielen grundsätzlich die nachstehenden Teilnahmewege an. Die verfügbaren Teilnahmewege werden in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen stets angegeben. Über die verfügbaren Teilnahmewege für ein Gewinnspiel entscheidet die Veranstalterin im eigenen Ermessen.
 - a. Gewinnspielteilnahme per Telefon und/oder SMS: Bei unentgeltlichen Gewinnspielen fallen für einen Anruf maximal 0,14 Euro und für eine SMS maximal 0,20 Euro an. Für entgeltliche Gewinnspiele gelten die in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen angeführten Kosten für Telefonanrufe und SMS. Kosten für Telefonanrufe fallen an, sofern eine Verbindung hergestellt wurde. Dies gilt auch für Ansagen wie "Diesmal hatten Sie leider kein Glück". Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs einer SMS gilt die protokollierte Uhrzeit des Eingangs der SMS bei der Veranstalterin bzw. dem von der Veranstalterin beauftragten Dienstleister. SMS, die nach dem Ende des jeweiligen Gewinnspiels eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine Rückerstattung von Kosten findet in diesem Fall nicht statt. Die Veranstalterin ist nicht für Verzögerungen bei der SMS-Verarbeitung/-Weiterleitung seitens der Netzbetreiber verantwortlich und haftet nicht für Schäden, die aus derartigen Verzögerungen entstehen.
 - b. Gewinnspielteilnahme per Webseiten-/App-Formular: Eine Teilnahme kann auch über Formulare möglich sein, die sich auf www.superrtl.de, www.toggo.de, www.toggoeltern.de und/oder anderen Webseiten und/oder in Apps der Veranstalterin befinden. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme per Webseiten-/App-Formular unentgeltlich; die Teilnehmer müssen lediglich die Kosten tragen, die mit der Teilnahme über das Internet verbunden sind (Übermittlungskosten des jeweiligen Mobilfunk- bzw. Internetproviders). Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs jeder

Teilnahme gilt die protokollierte Uhrzeit des Eingangs der Teilnahme bei der Veranstalterin bzw. dem von der Veranstalterin beauftragten Dienstleister.

- c. Gewinnspielteilnahme per Social-Media-Plattform: Eine Teilnahme an einem von der Veranstalterin auf einem Social-Media-Kanal der Veranstalterin veranstalteten Gewinnspiel (nachfolgend „Social-Media-Gewinnspiel“) kann nur über das Internet erfolgen und setzt die Registrierung des Teilnehmers in dem jeweiligen Sozialen Netzwerk (z.B. Facebook oder Instagram) voraus, auf dem das Social-Media-Gewinnspiel stattfindet. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme per Social-Media-Plattform unentgeltlich; die Teilnehmer müssen lediglich die Kosten tragen, die mit der Teilnahme über das Internet verbunden sind (Übermittlungskosten des jeweiligen Mobilfunk- bzw. Internetproviders). Mit Teilnahme an dem Social-Media-Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer auch die geltenden Nutzungsbedingungen des jeweiligen Sozialen Netzwerks. Von der Veranstalterin auf Social-Media-Plattformen (wie z.B. Facebook oder Instagram) veranstaltete Gewinnspiele unterliegen im Verhältnis zu dem jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter der alleinigen Verantwortung der Veranstalterin, stehen in keiner Verbindung zu diesem und werden in keiner Weise von dem jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter gesponsert, unterstützt oder organisiert. Sämtliche Fragen, Kommentare und Beschwerden in Verbindung mit einem Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin sind nicht an den jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter zu richten, sondern direkt an die Veranstalterin. Die Teilnehmer erkennen mit Teilnahme an dem Social-Media-Gewinnspiel an, dass sie keine Ansprüche gegen den Social-Media-Plattformanbieter erwerben, wenn sie an dem Gewinnspiel teilnehmen.
 - d. Gewinnspielteilnahme per Postkarte: Die ausreichend frankierte Postkarte ist zu richten an: SUPER RTL Fernsehen GmbH, Zuschauerredaktion, Gewinnspiel „(Titel)“, Picassoplatz 1, D – 50679 Köln. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme per Postkarte unentgeltlich; die Teilnehmer müssen lediglich die Portokosten der Postkarte tragen.
 - e. Gewinnspielteilnahme auf Events: Eine Teilnahme kann auf Events, z.B. der TOGGO Tour, auch durch das Ausfüllen einer Gewinnspielkarte möglich sein, die dann rechtzeitig vor Teilnahmeschluss in die hierfür am Ort des Events befindliche Gewinnspielbox einzuwerfen ist. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme auf Events unentgeltlich.
- 3.2. Für die Teilnahme an einem Gewinnspiel ist wahrheitsgemäß der Name des Teilnehmers anzugeben sowie weitere persönliche Daten, die für das jeweilige Gewinnspiel zur Ermittlung des Gewinners und zur Übermittlung eines potentiellen Gewinns notwendig sind, wie ggf. z.B. die Adresse, die E-Mail-Adresse und/oder die Telefonnummer des Teilnehmers sowie ggf. der Titel des Gewinnspiels und dessen Auflösung. Zudem kann die Angabe einer Kontoverbindung erforderlich sein, um eventuelle Gewinne auszahlen zu können.
- 3.3. Gewinnspiel-Formulare und Gewinnspiel(post)karten sind unter Beachtung der jeweiligen Gewinnspielaufgabe/-frage und erforderlichen Angaben nach Ziffer 3.2. stets ordnungsgemäß auszufüllen; Gewinnspiel-Beiträge (z.B. Postings) auf Social-Media-Plattformen zur Teilnahme an einem Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin müssen ebenfalls ordnungsgemäß unter Beachtung der jeweiligen Gewinnspielaufgabe/-frage abgefasst sein. Sofern die Gewinnspielaufgabe die korrekte Beantwortung einer Gewinnspielfrage erfordert, werden die Gewinner grundsätzlich nur unter den Teilnehmern ermittelt, die die Gewinnspielfrage richtig beantwortet haben.
- 3.4. Postet der Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahme an einem Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin einen Social-Media-Beitrag (z.B. Kommentar) erklärt er sich durch das Posten damit einverstanden, dass von dem Social-Media-Kanal der Veranstalterin, auf dem das Gewinnspiel stattfindet, auf das Social-Media-Profil, über das er an dem Gewinnspiel teilgenommen hat, verlinkt wird. Hierdurch wird für alle Besucher des jeweiligen Social-Media-Kanals der Veranstalterin und -je nach Einstellungen der Privatsphäre im Profil des Teilnehmers- die Besucher des Social-Media-Profiles des Teilnehmers, erkennbar, dass er an dem jeweiligen Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin teilgenommen hat. Auch

werden der jeweilige Social-Media-Profilname des Teilnehmers, sowie – je nach Einstellungen der Privatsphäre im Profil des Teilnehmers – weitere Informationen für Dritte sichtbar.

- 3.5. Die Berechtigung zur Teilnahme am Gewinnspiel endet mit Ablauf der jeweiligen Teilnahmefrist. Fällt der Ablauf der Teilnahmefrist auf einen Sonn- oder Feiertag, gilt bei Gewinnspielen per Postkarte der letzte Werktag (nicht Samstag) vor dem Tag, an dem die Teilnahmefrist abläuft.

4. Vorzeitige Beendigung und Ausschluss

- 4.1. Die Veranstalterin behält sich vor, ein Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund und unter Wahrung der berechtigten Interessen des Teilnehmers abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin zu.
- 4.2. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen, bei Nichterbringung des Nachweises der Teilnahmeberechtigung trotz entsprechender Aufforderung seitens der Veranstalterin oder falls sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Die Veranstalterin kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Gewinne wieder aberkennen und diese zurückfordern.

5. Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners

- 5.1. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch die Veranstalterin, deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder beauftragte Dritte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5.2. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Ermittlung des Gewinners wie folgt:
- a. Auslosung: Bei Gewinnspielen, bei denen der Gewinner im Wege der Auslosung ermittelt wird, findet eine auf dem Zufallsprinzip beruhende Auslosung unter allen registrierten Teilnehmern statt, die die in den Besonderen Teilnahmebedingungen und diesen AGB angeführten Voraussetzungen erfüllen. Die Registrierungen können je nach Gewinnspiel z.B. über Webseiten-/App-Formulare, Social-Media-Kanäle, Postkarten, Gewinnspielkarten, Telefonanrufe oder SMS erfolgen.
 - b. Jury-Entscheidungen: Bei einer Ermittlung des Gewinners durch Jury-Entscheidung (z.B. im Rahmen eines Bastelwettbewerbs) erfolgt diese nach freiem Ermessen der jeweiligen von der Veranstalterin bestimmten Jury unter allen registrierten Teilnehmern, die die in den Besonderen Teilnahmebedingungen und diesen AGB angeführten Voraussetzungen erfüllen. Die Registrierungen können je nach Gewinnspiel z.B. über Webseiten-/App-Formulare, Social-Media-Kanäle, Postkarten, Gewinnspielkarten, Telefonanrufe oder SMS erfolgen.
 - c. Live-Gewinnspiele: Sofern der Teilnehmer als ein möglicher Gewinner für ein Live-Gewinnspiel ermittelt wurde, in dem vorgesehen ist, dass der Gewinner z.B. direkt in eine Sendung geschaltet wird oder die Live-Gewinnauflosung in sonstiger Weise wesentlicher Bestandteil des Gewinnspiels an sich ist (so ggf. etwa bei Event-Gewinnspielen), wird die Veranstalterin einmalig versuchen, den Teilnehmer über den jeweils angegebenen Benachrichtigungsweg bzw. die hinterlegten Kontaktdaten zu erreichen. Gelingt dies nicht, so wird in dem jeweils geltenden Ermittlungsverfahren i.S.d. Ziffer 5.2.a., 5.2.b. unter den verbliebenden Teilnehmern ein anderer Gewinner ermittelt. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Gewinnanspruch. Es liegt allein in der Verantwortung des Teilnehmers, entsprechend der Bedingungen des einzelnen Gewinnspiels erreichbar zu sein.
- 5.3. Bei entgeltlichen Gewinnspielen ist eine Ausschüttung der Gewinne an Personen unter 14 Jahren ausgeschlossen. Bei entgeltlichen Gewinnspielsendungen ist eine Ausschüttung der Gewinne an Personen unter 18 Jahren ausgeschlossen.
- 5.4. Soweit in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, werden die als Gewinner ermittelten Teilnehmer nach Teilnahmeschluss telefonisch, per E-Mail oder Post benachrichtigt. Liegen der Veranstalterin noch nicht alle für die Gewinnabwicklung erforderlichen persönlichen Daten vor, werden die Teilnehmer mit

Gewinnbenachrichtigung gebeten, diese mitzuteilen. Im Rahmen eines Social-Media-Gewinnspiels der Veranstalterin erfolgt die Gewinnbenachrichtigung nach Teilnahmeschluss durch Posten eines Gewinnbenachrichtigungskommentars zu dem jeweiligen ursprünglichen Gewinnspielbeitrag (d.h. dem jeweiligen Kommentar) der als Gewinner ermittelten Teilnehmer; hierbei werden diese aufgefordert, sich per persönlicher Direktnachricht an das jeweilige Social-Media-Profil der Veranstalterin in dem Sozialen Netzwerk, in dem das jeweilige Social-Media Gewinnspiel veranstaltet wird, zu melden und der Veranstalterin ihre für die Gewinnabwicklung erforderlichen persönlichen Daten mitzuteilen. Bei Event-Gewinnspielen kann die Gewinnbenachrichtigung auch live während des Events (ggf. vor Publikum) stattfinden. Falls die Veranstalterin die Adresse eines ermittelten Teilnehmers bekannt ist, behält sich die Veranstalterin vor, den Gewinn direkt mit der Benachrichtigung zu verschicken.

- 5.5. Jeder im Sinne der Ziffer 5.4. benachrichtigte Teilnehmer ist verpflichtet, der Veranstalterin spätestens innerhalb einer Woche mitzuteilen, ob er den Gewinn annimmt. Falls die Veranstalterin innerhalb einer Woche keine solche Mitteilung erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und die Veranstalterin behält sich vor, aus den verbliebenen Teilnehmern einen anderen Teilnehmer als Gewinner zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen. Selbiges gilt, wenn sich ein im Rahmen eines Social-Media-Gewinnspiels oder sonstigen Gewinnspiels der Veranstalterin als Gewinner ermittelter Teilnehmer nicht innerhalb einer Woche auf die Aufforderung der Veranstalterin gemäß Ziffer 5.4. bei der Veranstalterin meldet und der Veranstalterin seine für die Gewinnabwicklung erforderlichen Daten mitteilt. Bei Event-Gewinnspielen, bei denen die Gewinnbenachrichtigung (ggf. vor Publikum) live während des Events stattfindet, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns grundsätzlich bereits dann, wenn der Gewinner zum Zeitpunkt der Live-Benachrichtigung nicht anwesend ist, um seinen Gewinn entgegenzunehmen; die Veranstalterin behält sich vor, unverzüglich einen anderen Teilnehmer als Gewinner zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen. Der gemäß Ziffer 5.4. ursprünglich ermittelte Teilnehmer hat insofern keine Ersatzansprüche.
- 5.6. Gewinnbenachrichtigung und -übermittlung erfolgen i.d.R. spätestens vier Wochen nach Teilnahmeschluss des Gewinnspiels.

6. Gewinn und Übermittlung des Gewinns

- 6.1. Eine Beschreibung des Gewinns erfolgt in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen. Der in den Besonderen Teilnahmebedingungen gegebenenfalls bildlich präsentierte Gewinn ist nicht zwingend mit dem zu gewinnenden Gegenstand identisch. Abweichungen insbesondere im Modell, Farbe und Ausstattung u.ä. sind möglich.
- 6.2. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, einen gleich- oder höherwertigen Ersatzpreis zu vergeben.
- 6.3. Der Gewinn besteht grundsätzlich ausschließlich in dem von der Veranstalterin angegebenen Umfang. Portokosten für den Versand des Gewinns ins Ausland sind nicht umfasst. Eventuell dem Gewinner bei und/oder durch die Nutzung des Gewinns entstehende (Folge-)Kosten – z.B. für Anreise, Übernachtung, Unterhalt oder Steuern – sind nur dann umfasst, wenn dies ausdrücklich in den Besonderen Teilnahmebedingungen angegeben wurde.
- 6.4. Bei Sachpreisen ist eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinns ausgeschlossen. Kann der Gewinn vom Gewinner nicht wahrgenommen werden (z.B. wegen Zeitablaufs) verfällt er ersatzlos. Der Gewinn ist nicht übertragbar.
- 6.5. Die Übermittlung des Gewinns erfolgt grundsätzlich durch die Veranstalterin, es sei denn, ein Kooperationspartner der Veranstalterin hat den Gewinn zur Verfügung gestellt. In diesem Fall kann die Übermittlung des Gewinns unmittelbar durch den Kooperationspartner erfolgen.
- 6.6. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, um weitere Teilnahmeanreize zu schaffen, weitere Preisausschüttungen vorzunehmen.

7. Rechteeinräumung an Teilnehmerbeiträgen / Verantwortlichkeit für Teilnehmerbeiträge

- 7.1. Erfordert die Teilnahme die Zusendung von Fotografien, Texten, Kommentaren oder sonstigen Beiträgen oder Materialien (z.B. bei Bastelwettbewerben) (nachfolgend zusammen „Material“) versichert jeder Teilnehmer, alleiniger Eigentümer und Inhaber aller Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem eingesendeten Material zu sein. Mit Zusendung räumt jeder Teilnehmer der Veranstalterin das Eigentum sowie umfassende, auch unterlizenzierbare, Nutzungsrechte an dem eingesendeten Material ein, insbesondere zur zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkten Vervielfältigung, Verbreitung, (auch mehrfachen) Sendung und öffentlichen Zugänglichmachung, unabhängig von Übertragungsart und Medium, sowie zur Bearbeitung und Verbindung mit anderen Inhalten, auch soweit vorstehende Nutzungen zu Werbe- und Promotionszwecken erfolgen, es sei denn der Teilnehmer erklärt mit Zusendung schriftlich seinen Widerspruch zu dieser Einräumung. Die vorstehende Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich. Nach Abschluss des Gewinnspiels ist die Veranstalterin berechtigt, jegliches eingesendetes Material zu vernichten/löschen.
- 7.2. Auf etwaige Live-Übertragungen und Aufnahmen von Telefonaten mit Teilnehmern (auch unter Verwendung von Anrufbeantwortern), die ggf. nach den Besonderen Teilnahmebedingungen eines konkreten Gewinnspiels im Zusammenhang mit dem konkreten Gewinnspiel geführt werden, findet die vorstehende Rechteeinräumung gemäß Ziffer 7.1. entsprechende Anwendung. Die vorstehende Rechteeinräumung findet insbesondere auch auf die Antwort des Teilnehmers auf eine etwaige Gewinnspielfrage Anwendung, und zwar unabhängig davon, ob diese zutreffend oder unzutreffend gelöst wurde.
- 7.3. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für jegliches zugesandtes Material und Äußerungen des Teilnehmers (insbesondere im Zusammenhang mit Live-Übertragungen i.S.v. Ziffer 7.2.), ungeachtet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 7.4. Das eingesendete Material und etwaige Äußerungen des Teilnehmers (insbesondere im Zusammenhang mit Live-Übertragungen i.S.v. Ziffer 7.2.) dürfen nicht Hass oder Diskriminierung aufgrund Geschlecht, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion und Glauben, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung beinhalten oder diese als nachahmens- und/oder billigenswert vermitteln. Eingesendetes Material und etwaige Äußerungen des Teilnehmers (insbesondere im Zusammenhang mit Live-Übertragungen i.S.v. Ziffer 7.2.) dürfen nicht Gewalt, menschliches Leid, Obszönität, Pornographie, Volksverhetzung und/oder extremistisches Gedankengut darstellen, verharmlosen oder dies als nachahmens- und/oder billigenswert vermitteln; politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art sein, falsche Tatsachenbehauptungen oder beleidigende, verleumderische oder sonst Persönlichkeitsrechte oder Schutzrechte des geistigen Eigentums Dritter verletzende Inhalte aufweisen.
- 7.5. Der Teilnehmer ist alleinverantwortlich für das von ihm übermittelte Material und die von ihm getätigten Äußerungen. Er stellt die Veranstalterin von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen durch das übermittelte Material und die von ihm getätigten Äußerungen frei. Die Kosten der Rechtsverteidigung der Veranstalterin in Höhe der gesetzlichen Vorschriften trägt der Teilnehmer, soweit die Rechtsverletzung von diesem verschuldet ist. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines fehlenden Verschuldens oder eines geringeren Schadens unbenommen.

8. Haftungs- und Gewährleistungsbeschränkung

- 8.1. Die Veranstalterin wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- 8.2. Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel an den von Kooperationspartnern der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Gewinnen sind ausschließlich diesen gegenüber geltend zu machen. Selbiges gilt für Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel an den von dritten Leistungserbringern im Rahmen der Gewinneinlösung erbrachten Leistungen; diese sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer geltend zu machen.

- 8.3. Die Veranstalterin haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners oder Leistungserbringers i.S.d. Ziffer 8.2. sowie die sich hierauf für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.
- 8.4. Eine Schadensersatzpflicht der Veranstalterin besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet die Veranstalterin auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die Veranstalterin auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Service, unrichtigen Inhalten, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an den Gewinnspielen entstehen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.5. Reisegewinne und Gewinne von Leistungen sonstiger Leistungserbringer werden in der Regel über den jeweiligen Leistungserbringer abgewickelt und unterliegen Beschränkungen in der Verfügbarkeit. Sie können regelmäßig nur nach Absprache mit dem jeweiligen Leistungserbringer und innerhalb von Zeiträumen angetreten werden, die vom Leistungserbringer vorgegeben werden. Für die Gewinne und deren Einlösung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Die Möglichkeit der Auszahlung des Reisewertes/Leistungswertes ist ausgeschlossen.
- 8.6. Die Veranstalterin haftet nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Reise- bzw. Leistungsangebots oder der begründeten Absage der Reise bzw. Nichterbringung der Leistung seitens des jeweiligen Leistungserbringers i.S.d. Ziffer 8.5.

9. Datenschutz

- 9.1. Zur Durchführung von Gewinnspielen ist es unumgänglich, dass der Teilnehmer bei der Registrierung für das Gewinnspiel sowie ggf. zusätzlich im Rahmen der Gewinnabwicklung nach personenbezogenen Daten gefragt wird. Personenbezogene Daten sind zum Beispiel der Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung und Alter des Teilnehmers, ohne deren Kenntnis z.B. Gewinner nicht ermittelt und Gewinne nicht verschickt oder bereitgestellt werden können. Bei der Teilnahme an einem Gewinnspiel, das auf einem Social-Media-Kanal der Veranstalterin veranstaltet wird, kann auch die Möglichkeit der Teilnahme über den registrierten Social-Media-Kanal des Teilnehmers bestehen.
- 9.2. Zudem können bei einzelnen Gewinnspielen weitere Daten erhoben werden, z.B. durch die Beantwortung von Gewinnspielfragen oder Interviews mit den Teilnehmern, in denen sie persönliche Erlebnisse schildern. Diese Informationen können dann ggf. im Rahmen des Gewinnspiels, z.B. bei einem Telefonat zum Zwecke der Gewinnspielbenachrichtigung, aufgezeichnet und z.B. im Radio ausgestrahlt werden. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Besonderen Teilnahmebedingungen des konkreten Gewinnspiels.
- 9.3. Daten, die für die Durchführung des Gewinnspiels nicht erforderlich sind, werden nur mit zusätzlicher vorheriger Einwilligung der Teilnehmer erhoben. Eine Einwilligung wird dabei stets auch für teilnehmende Minderjährige über eine(n) Erziehungsberechtigte(n) des Minderjährigen eingeholt.
- 9.4. Die bei der Registrierung sowie ggf. zusätzlich im Rahmen der Gewinnabwicklung angegebenen Daten verwendet die Veranstalterin nur zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Gewinnspiels und übermittelt diese zu dem vorgenannten Zweck ggf. an Kooperationspartner, mit der Gewinnspieldurchführung beauftragte Dienstleister oder mit der Gewinnabwicklung befasste Leistungserbringer wie z.B. Versandunternehmen oder andere Partner bei der Gewinnabwicklung. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers werden die

Daten nicht für weitere Zwecke der Veranstalterin oder Dritten verwendet. Die Daten werden nach Abwicklung des Gewinnspiels sowie Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

- 9.5. Die Veranstalterin weist darauf hin, u.U. zu einer Aufzeichnung der bei der Teilnahme übermittelten persönlichen Daten gesetzlich verpflichtet zu sein. Ebenso ist die Veranstalterin u.U. dazu verpflichtet, diese für einen Zeitraum nach Ablauf des Gewinnspiels zu speichern und ggf. den zuständigen Aufsichtsbehörden offenzulegen. Die Gewinnspielteilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass die Veranstalterin u.U. gesetzlich dazu verpflichtet ist, den Namen von Gewinnern öffentlich bekannt zu geben. Die Veranstalterin wird dies nach Möglichkeit nur in einer abgekürzten Form tun. Grundsätzlich kann die Veröffentlichung der Gewinnernamen im Radio, Fernsehen, auf den Social-Media-Kanälen, Webseiten, Events oder in Apps der Veranstalterin auch erforderlich für die Teilnahme und Durchführung des Gewinnspiels sein. Dies ergibt sich in diesem Fall aus den Besonderen Teilnahmebedingungen des konkreten Gewinnspiels.
- 9.6. Sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmer werden von der Veranstalterin in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Teilnehmerdaten erfolgt für Daten, die für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich sind auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und für alle Daten, die mit Einwilligung der Teilnehmer erhoben werden, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- 9.7. Findet die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder die Bekanntgabe der Gewinner über die Social-Media-Kanäle der Veranstalterin statt, wird zudem auf die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter verwiesen.
- 9.8. **ALLGEMEINE DATENSCHUTZHINWEISE:**

Der Teilnehmer hat das Recht, a) Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von der Veranstalterin verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; b) Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (Art. 16-18 DSGVO) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen; c) personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer der Veranstalterin bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20 DSGVO). Entsprechende Anfragen kann der Teilnehmer an die oben genannte Adresse der Veranstalterin oder an datenschutz@toggo.de richten. Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere bei der Behörde seines üblichen Aufenthaltsortes oder des Firmensitzes der Veranstalterin zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Die Veranstalterin hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse der Veranstalterin sowie unter datenschutz@superrtl.de erreichbar ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Veranstalterin sind aus der Datenschutzerklärung auf den Webseiten der Veranstalterin ersichtlich.

10. Sonstiges

- 10.1. Die Veranstalterin behält sich vor, die Teilnahmebedingungen, im Rahmen des rechtlich Zulässigen und unter Wahrung der berechtigten Interessen des Teilnehmers, zu ändern oder zu korrigieren, insbesondere diese an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.
- 10.2. Für die Durchführung von Gewinnspielen durch die Veranstalterin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates, in dem der Teilnehmer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.
- 10.3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Stand: Januar 2023